Sprachprüfung im HSU – Schriftliche Prüfung



Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck und Zielgruppe der Sprachprüfung im HSU	3
2.	Teilnahme an der Sprachprüfung im HSU	3
3.	Anforderungen der Sprachprüfung im HSU	4
4.	Aufbau der Sprachprüfung im HSU	4
5.	Konzeption des schriftlichen Teils der Sprachprüfung im HSU	6
	5.1 Konstruktionsprinzipien für Aufgabenstellungen	6
	5.2 Prüfungsspezifikationen des schriftlichen Teils	7
	5.3 Operatoren	9
6.	Bewertung der Prüfungsleistungen im schriftlichen Teil	. 10
	6.1 Bewertungskriterien für die Sprachprüfung im HSU (EESA)	. 11
	6.2 Bewertungskriterien für die Sprachprüfung im HSU (MSA)	. 13
	6.3 Punkt- und Notengrenzen des schriftlichen Teils	. 15
7.	Aufgabenbeispiele	. 15
	7.1 Aufgabenbeispiel für den EESA	. 16
	7.2 Aufgabenbeispiel für den MSA	. 18

1. Zweck und Zielgruppe der Sprachprüfung im HSU

Die Sprachprüfung nach Besuch des Herkunftssprachlichen Unterrichts dient dem Ziel, Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte in ihrer natürlichen Mehrsprachigkeit wertzuschätzen¹, die zweisprachig in Deutsch und in einer oder mehreren anderen Sprachen aufwachsen und deren Lebenswirklichkeit von sprachlicher und kultureller Diversität geprägt ist.

Die Prüfung richtet sich demnach an Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ablegen wollen, um sprachliche Fähigkeiten in der Amtssprache ihres Herkunftslandes in Wort und Schrift nachzuweisen.

2. Teilnahme an der Sprachprüfung im HSU²

Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig am Herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen haben, legen am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I verpflichtend eine Sprachprüfung nach § 5 Absatz 3 APO-S I auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums mit achtjährigem Bildungsgang legen am Ende der letzten Klasse der Sekundarstufe I die Sprachprüfung auf der Anspruchshöhe des Mittleren Schulabschlusses ab. Bei Vergabe des Abschlusses gemäß § 40 APO S-I (Erster Schulabschluss) kann eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in der Fremdsprache ausgleichen.

Das Ergebnis der Prüfung wird im (Abschluss-)Zeugnis bescheinigt. Bei der Vergabe von Abschlüssen nach §§ 40 bis 42 APO-S I (Erster Schulabschluss, Erweiterter Erster Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss) kann eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.

Bei Erreichen einer mindestens ausreichenden Gesamtnote in der Sprachprüfung auf dem Anspruchsniveau des Mittleren Schulabschlusses kann diese Sprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden, sofern ein entsprechendes Angebot besteht. Sofern die Sprachprüfung nicht bestanden wurde, wird eine Bescheinigung über die Teilnahme am Unterricht ausgestellt.

Aufgaben für den schriftlichen Prüfungsteil werden landesweit gestellt. Aufgaben für die mündliche Abweichungsprüfung im Rahmen der Sprachprüfung werden dezentral gestellt und von der jeweiligen Prüferin / dem jeweiligen Prüfer konzipiert.

¹ Vgl. auch Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 06.12.2012 (GV. NRW. S. 97 - § 2 Absatz 3), das die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit entsprechend fordert.

² Die folgenden Angaben sind dem *Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 20.09.2021* für den *Herkunftssprachlichen Unterricht*, Nr. 1 und 6 sowie dem *Kernlehrplan für den Muttersprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I und für den Unterricht in der Muttersprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache für die Klassen 7-10,* 1. Auflage 2006, S. 46f. entnommen.

3. Anforderungen der Sprachprüfung im HSU

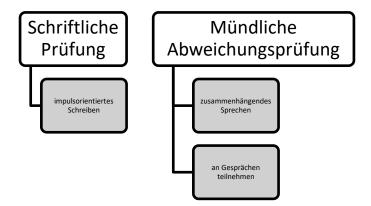
Die Anforderungen der Sprachprüfung richten sich – bezogen auf das jeweilige Anforderungsniveau des angestrebten Abschlusses – nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzanforderungen für den Muttersprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I und für den Unterricht in der Muttersprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache für die Klassen 7-10³. Dementsprechend beziehen sich die Prüfungsinhalte auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die der Herkunftssprachliche Unterricht vermittelt. Die Anforderungen des schriftlichen Prüfungsteils der Sprachprüfung entsprechen den Leistungsansprüchen, die – bezogen auf den jeweiligen Abschluss – für die Pflichtfremdsprachen gelten.⁴ Darüber hinaus grundlegend sind die Anforderungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR), der die Standards für den oben genannten Kernlehrplan setzt. Demnach orientiert sich die Sprachprüfung im HSU an den folgenden Anforderungsniveaus:

• Erweiterter Erster Schulabschluss: A2 mit Anteilen von B1 des GeR

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife):
 B1 des GeR

4. Aufbau der Sprachprüfung im HSU

Die Sprachprüfung im HSU besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil und ggf. aus einer mündlichen Abweichungsprüfung. Die Prüfung bewertet neben soziokulturellen vor allem sprachliche Fähigkeiten in Wort und Schrift, die Schülerinnen und Schüler im Herkunftssprachlichen Unterricht erworben haben.



Eine mündliche Abweichungsprüfung

wird nicht angesetzt, wenn die Vornote und die Prüfungsnote des schriftlichen Prüfungsteils der Sprachprüfung um eine Note voneinander abweichen. In diesem Fall bestimmt der Prüfungsausschuss die Gesamtnote.

³ Vgl. Kernlehrplan für den Muttersprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I und für den Unterricht in der Muttersprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache für die Klassen 7-10, 1. Auflage 2006, S. 30-40.

⁴ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 20.09.2021 für den Herkunftssprachlichen Unterricht, Nr. 6.3

- wird auf Wunsch des Schülers / der Schülerin angesetzt, wenn die Vornote und die Prüfungsnote des schriftlichen Prüfungsteils der Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht um zwei Noten voneinander abweichen.
- findet nach § 34 APO- S I statt, wenn die Vornote und die Pr
 üfungsnote des schriftlichen Pr
 üfungsteils der Sprachpr
 üfung im Herkunftssprachlichen Unterricht um mehr als zwei Noten voneinander abweichen.

5. Konzeption des schriftlichen Teils der Sprachprüfung im HSU

5.1 Konstruktionsprinzipien für Aufgabenstellungen

Sowohl vor dem Hintergrund der individuellen Mehrsprachigkeit der Prüflinge als auch verschiedenster Herkunftssprachen, in die die Prüfungsaufgaben entsprechend zu übertragen sind, müssen die Aufgabenstellungen der schriftlichen Prüfung spezifische Kriterien erfüllen. Folgende Kriterien sind besonders relevant:

Die Aufgabenstellungen ...

- sind in sich verständlich und transparent für die Prüflinge gestellt,
- sind wert- und kulturneutral gestellt,
- steuern **Zieltextformate** an, die aus dem HSU-Unterricht heraus **allgemein bekannt** sind,
- bieten einen **thematischen Anreiz**, um sich mit dem dargestellten Sachverhalt auseinanderzusetzen,
- ermöglichen und eröffnen den Prüflingen, **eigene Erfahrungen** und **Meinungen** einzubringen,
- sind in ihren Anforderungen hinsichtlich des angestrebten Abschlusses (EESA oder MSA) angemessen differenziert,
- weisen eine dem angestrebten Abschluss angemessene Komplexität auf.

Die individuelle Mehrsprachigkeit der Prüflinge und das Ablegen der Sprachprüfung in verschiedensten Herkunftssprachen werden in der Sprachprüfung durch **Aufgabenformate des impulsorientierten Schreibens** entsprechend berücksichtigt, die die Prüflinge in eine spezifische Kommunikationssituation zu einem ausgewählten Thema versetzen und ihnen Impulse für die schriftliche Sprachproduktion bieten sollen.

Dabei wird auf Grundlage einer **einleitenden Kontextualisierung**, die in den situativen Gesamtkontext der Prüfungsaufgabe einführen und Orientierung bieten soll, zunächst **ein kommunikativer Schreibanlass** für die Prüflinge geschaffen. Darauf basierend werden **bis zu 4 Arbeitsaufträge** gestellt, die der **inhaltlichen Erschließung des jeweiligen Themas** dienen, in die anschließende Produktion des jeweiligen Zieltextformats einleiten und die Prüflinge anleiten, entsprechende gedankliche und sprachliche Leistungen selbstständig zu erbringen.

Die Art der jeweiligen Arbeitsaufträge wird zum einen hinsichtlich der sprachlichen Anforderungen gemäß der im GeR ausgewiesenen Referenzniveaus je nach angestrebtem Abschluss (EESA oder MSA) angemessen differenziert. Zum anderen wird die Art der Arbeitsaufträge hinsichtlich des Abstraktionsniveaus je nach angestrebtem Abschluss angemessen differenziert, indem den Prüfungsaufgaben für den EESA ein höherer Konkretionsgrad und den Prüfungsaufgaben für den MSA ein höherer Abstraktionsgrad zugrunde liegt. Ferner sind die Zieltextformate allgemein bekannt und je nach kommunikativem Schreibanlass und angestrebtem Abschluss adäquat zu berücksichtigen.

Die Aufgaben sind in der jeweils zu prüfenden Herkunftssprache vorzulegen. Eine deutsche Übersetzung der Aufgaben ist ebenfalls beizufügen.

5.2 Prüfungsspezifikationen des schriftlichen Teils

Die folgende Übersicht systematisiert die Spezifika des schriftlichen Teils der Sprachprüfung im HSU.

Dwittern conict			
Prüfungsziel			
Sprachprüfung im HSU	Nachweis von sprachlichen Fähigkeiten in der Amtssprache des Herkunftslandes von Schülerinnen und Schülern mit internationaler Familiengeschichte nach regelmäßigem Besuch des Herkunftssprachlichen Unterrichts gemäß § 5 Absatz 3 APO-S I und Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 20.09.2021 für den Herkunftssprachlichen Unterricht • Möglichkeit zum Ausgleich einer mangelhaften Leistung in einer Fremdsprache durch eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung • Möglichkeit zum Belegen der Herkunftssprache als fortgeführte Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe durch eine mindestens ausreichende Leistung in der Sprachprüfung auf dem Anspruchsniveau des Mittleren Schulabschlusses, sofern das entsprechende Sprachangebot an der Schule besteht.		
Struktur der		ormats auf der Grundlage eines kurzen	
Prüfung	Schreibimpulses mit drei- oder vie	ergliedrigem Aufgabenapparat	
	Teilaufgabe 1/2: sachliche, nicht wertende Darstellung von in der Aufgabenstellung benannten inhaltlichen Aspekten zu einem Thema Teilaufgabe 2/3 bzw. 3/4: kritisch-wertende Auseinandersetzung mit einem Thema unter Berücksichtigung von in der Aufgabenstellung benannten inhaltlichen Aspekten oder produktiv-gestaltende Auseinandersetzung mit einem Thema unter Berücksichtigung von in der Aufgabenstellung benannten inhaltlichen Aspekten		
Dauer der	EESA: 90 Minuten	MSA: 120 Minuten	
Prüfung Wortzahl des zu	EESA: mind. 200 – 250 Wörter	MSA: mind. 300 – 350 Wörter	
verfassenden	EESA. IIIIIu. 200 – 250 Worter	MSA. IIIIId. 300 – 330 Worter	
Schreibprodukts			
Niveaustufe	EESA: A2 mit Anteilen von B1 des GeR	MSA: B1 des GeR	
Themenbereiche/	Persönliche Lebensgestaltung	Teilhabe am gesellschaftlichen Le-	
Inhalte		ben	
	z.B. Familie, Leben mit Gleichaltrigen, Aspekte unterschiedlicher Jugendkulturen, Freizeitgestaltung, Nutzen von (digitalen) Medien, Ernährung, Migrationserfahrung, Reisen Ausbildung/Schule z.B. Schulbetrieb in Deutschland, Vielfalt an Schulen, Projekte und	z.B. (außerschulisches) Engagement, Generationsbeziehungen, Leben im Informationszeitalter, Leben in kultu- reller Vielfalt, kulturelle Ereignisse, Jugendsprache, Mehrsprachigkeit, Konsumverhalten Berufsorientierung z.B. berufliche Interessen und Per- spektiven, Berufswünsche, Bewerbun-	
	AGs an Schulen, Praktika, Ausbildungsplätze	gen, Ferienjobs, Aushilfsjobs	

Überprüfte Kompetenz- anforderungen	A2 mit Anteilen von B1	 Schreiben Die Prüflinge können weitgehend selbstständig zusammenhängende Texte zu Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sowie zu vertrauten Themen von gesellschaftlicher Bedeutung in beschreibender, berichtender, erzählender und bewertender Form verfassen. Sie können anwendungsorientierte Sachtexte (u.a. Bewerbungsschreiben, Kommentare) verfassen, für sie bedeutsame, informative Texte (u.a. Briefe, E-Mails, Berichte, Beiträge) verfassen und darin Erfahrungen, Pläne, Vorstellungen und Meinungen darlegen und kommentieren, Themen persönlich wertend kommentieren.
	B1	Schreiben Die Prüflinge können weitgehend selbstständig zusammenhängende Texte zu Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sowie zu Themen von gesellschaftlicher Bedeutung in beschreibender, berichtender, erzählender und argumentativer Form verfassen. Sie können Sachtexte (u.a. Bewerbungsschreiben, argumentative Texte wie Kommentar oder Erörterung, Beiträge) verfassen, in längeren persönlichen Texten (z.B. Briefen, Leserbriefen, E-Mails, Berichten und Beiträgen) Erfahrungen, Pläne, Meinungen und Einstellungen darlegen und kommentieren, zu Themen und Problemen argumentierend Stellung nehmen.
	geforderte Schreibhand- lungen	 beschreiben berichten erklären erläutern vergleichen begründen kommentieren argumentieren erörtern z. B. Brief, Leserbrief, E-Mail, Beitrag für eine Zei-
Bewertung des Prüfungsteils	Inhalt: 50 % Sprache: 50 %	tung / eine Homepage / einen Blog, (Erfahrungs-)Bericht zu einem Praktikum / einer Schulfahrt / Reise, Bewerbungsschreiben, Kom- mentar, Erörterung

5.3 Operatoren

Um die Anforderungen in den Aufgabenstellungen möglichst transparent für die Prüflinge zu gestalten, wird im Folgenden eine Auswahl an Operatoren genannt. Die folgende Liste orientiert sich an den Operatoren der modernen Fremdsprachen und stellt sicher, dass selbige eindeutig zu verstehen sind, möglichst breit in viele Herkunftssprachen übertragen und dort angewendet werden können und die Mehrsprachigkeit der Prüflinge berücksichtigt wird.

Operatoren	Erläuterungen
nennen	Informationen oder Aspekte zu einem Sachverhalt aufzählen, zu-
	sammentragen, wiedergeben
beschreiben	Sachverhalte in eigenen Worten strukturiert darstellen
formulieren, darstellen,	einen Sachverhalt, einen Zusammenhang oder eine Fragestel-
verfassen	lung strukturiert darlegen
erklären	Sachverhalte verständlich, nachvollziehbar und in Zusammenhängen darstellen
erläutern	Sachverhalte darstellen und durch zusätzliche Informationen
	und Beispiele veranschaulichen
vergleichen	Fragestellungen oder Sachverhalte unter vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten gegenüberstellen bzw. in Beziehung setzen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten oder Unterschiede ermitteln und darstellen zu können
begründen	einen Sachverhalt, eine Fragestellung, eine These durch nachvollziehbare Argumente stützen und sachlich (beispielhaft) belegen
(kritisch) Stellung nehmen	eine eigene Einschätzung zu einem Sachverhalt, einer Fragestellung oder einer These formulieren und diese durch nachvollziehbare Argumente stützen und sachlich (beispielhaft) belegen
sich auseinandersetzen mit	zu einer Fragestellung oder These eine Argumentation entwickeln, um zu einem begründeten und nachvollziehbaren Ergebnis zu gelangen
erörtern	sich argumentativ mit verschiedenen Positionen auseinander- setzen und ggf. zu einer begründeten Schlussfolgerung gelangen
beurteilen, bewerten	zu Sachverhalten oder Fragestellungen eine selbstständige Einschätzung formulieren und entsprechend begründen

6. Bewertung der Prüfungsleistungen im schriftlichen Teil

Die inhaltlichen wie auch die sprachlichen Leistungen der Prüflinge werden standardisiert mittels zentral vorgegebener, verbindlicher Kriterien bewertet. Die **sprachliche Leistung** der Prüflinge geht dabei mit **50** %, die **inhaltliche Leistung** ebenfalls mit **50** % in die Gesamtwertung des schriftlichen Teils der Prüfung ein.

Im Beurteilungsbereich **inhaltliche Leistung** konkretisieren die zentralen Bewertungsraster Anforderungen im Hinblick auf die jeweilige Aufgabenstellung. Bei der Erfassung der inhaltlichen Prüfungsleistung berücksichtigt das Raster, dass nicht alle Lösungen antizipiert werden können und führt, wo nötig, Inhalte auf, die exemplarisch für mögliche Schülerlösungen zu betrachten sind. Lösungsmöglichkeiten, die keinen verbindlichen Charakter haben, werden stets durch "z. B." eingeleitet. Im **weiteren aufgabenbezogenen Kriterium** können inhaltliche Leistungen berücksichtigt werden, die aufgabenbezogen relevant sind, jedoch nicht im kriteriellen Erwartungshorizont berücksichtigt worden sind. Kommt das weitere aufgabenbezogene Kriterium zur Anwendung, darf jedoch die maximale Punktzahl für die Teilaufgabe nicht überschritten werden.

Im Beurteilungsbereich **Darstellungsleistung/sprachliche Leistung** wird die Sprachkompetenz der Prüflinge differenziert in den Teilbereichen **a) Kommunikative Textgestaltung**, **b) Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln** und **c) Sprachliche Korrektheit** erfasst. Die Prüflinge müssen nachweisen, dass sie die Herkunftssprache funktional verwenden und Mitteilungsabsichten kompetent und selbstständig realisieren können.

Grundlage für die Bewertung der Leistungen im Beurteilungsbereich Darstellungsleistung/sprachliche Leistung bilden die auf den folgenden Seiten genannten Kriterien, die sich an der funktionalen Sprachverwendung orientieren.

6.1 Bewertungskriterien für die Sprachprüfung im HSU (EESA)

Das Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) für die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung ist im jeweiligen Lehrplan ausgewiesen.

a) Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	maximal erreichbare
	Der Prüfling	Punktzahl
1	verfasst einen verständlichen und weitgehend flüssig lesbaren Text.	2
2	formuliert in vollständigen Sätzen und ohne unnötige Wiederholungen.	2
3	strukturiert seinen Text zumeist in erkennbare und thematisch kohärente Abschnitte.	2
4	hält sich an formale Vorgaben des geforderten Zieltextformats und schreibt adressatengerecht.	2

b) Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen Der Prüfling	
5	formuliert im Allgemeinen verständlich, präzise und klar.	2
6	bedient sich weitgehend zutreffend eines angemessenen allgemeinen und differenzierten thematischen Wortschatzes sowie der Redemittel der Meinungsäußerung.	3
7	bildet gelegentlich auch zwei- oder mehrteilige Sätze und/oder variiert den Satzbau.	3
8	vermeidet Interferenzen aus anderen Sprachen.	2

c) Sprachliche Korrektheit

Orthografie			
0 Punkte	1 - 2 Punkte	3 - 4 Punkte	
In jedem Satz ist wenigstens	Nur vereinzelte (Teil-)Ab-	Mehrere längere Passagen	
ein Verstoß gegen die Regeln	schnitte sind frei von Verstö-	sind frei von Verstößen gegen	
der Rechtschreibung feststell-	ßen gegen die Rechtschreib-	die Rechtschreibnormen. Das	
bar. Die falschen Schreibungen	normen. Der Text kann aber	Lesen wird auch für einen im	
erschweren das Lesen durch-	trotz der Fehler auch von ei-	Umgang mit Lernertexten un-	
weg und verursachen Missver-	nem im Umgang mit	erfahrenen Leser durch die	
ständnisse bei einem Leser,	Lernertexten unerfahrenen	ggf. noch auftretenden Recht-	
der keine Erfahrungen mit den	Leser im Wesentlichen ver-	schreibfehler nicht oder nur	
Texten von Lernern hat.	standen werden.	geringfügig beeinträchtigt.	

Grammatik			
0 Punkte	1 - 2 Punkte	3 – 4 Punkte	
In jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln	Nur vereinzelte (Teil-)Abschnitte sind frei von Verstö-	Mehrere längere Passagen sind überwiegend frei von	
der grundlegenden Grammatik des einfachen Satzes feststell- bar. Diese Verstöße erschwe-	ßen gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik. Der Text kann aber trotz die-	Verstößen gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik (des einfachen Satzes). Ein-	
ren das Lesen durchweg und verursachen Missverständ-	ser Verstöße auch von einem im Umgang mit	zelne auftretende Grammatik- fehler, die meist komplexere	
nisse bei einem Leser, der keine Erfahrungen mit den	Lernertexten unerfahrenen Leser im Wesentlichen ver-	Sätze betreffen, beeinträchtigen nicht oder nur geringfügig	
Texten von Lernern hat.	standen werden.	die Lesbarkeit des Textes und seine Verständlichkeit.	

Wortschatz		
0 Punkte	1 - 2 Punkte	3 - 4 Punkte
In (nahezu) jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter festzustellen. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und das Textverständnis durchweg und verursachen Missverständnisse bei einem Leser, der keine Erfahrungen mit den Texten von Lernern hat.	Nur vereinzelte (Teil-)Abschnitte sind frei von lexikalischen Verstößen. Der Text kann aber trotz dieser Verstöße auch von einem im Umgang mit Lernertexten unerfahrenen Leser im Wesentlichen verstanden werden.	Mehrere längere Passagen sind frei von lexikalischen Verstößen. Das Verständnis wird auch für einen im Umgang mit Lernertexten unerfahrenen Leser durch die Verstöße nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt.

6.2 Bewertungskriterien für die Sprachprüfung im HSU (MSA)

Das Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) für die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung ist im jeweiligen Lehrplan ausgewiesen.

a) Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	maximal erreichbare
	Der Prüfling	Punktzahl
1	erstellt einen durchweg verständlichen und flüssig lesbaren Text.	2
2	strukturiert seinen Text durchweg in erkennbare und thematisch kohärente Abschnitte, die die Darstellungsabsicht sachgerecht unterstützen.	2
3	stellt die einzelnen Gedanken sinnvoll geordnet und ohne unnötige Wiederholungen dar und verknüpft sie so, dass der Leser dem Inhalt leicht folgen kann.	2
4	hält sich an formale Vorgaben des geforderten Zieltextformats und schreibt adressatengerecht.	2

b) Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	maximal erreichbare
	Der Prüfling	Punktzahl
5	formuliert verständlich, präzise und klar.	2
6	bedient sich eines angemessenen allgemeinen und differenzierten thematischen Wortschatzes sowie der Redemittel der Argumentation und Meinungsäußerung.	3
7	bildet auch komplexere Sätze und variiert den Satzbau.	3
8	vermeidet Interferenzen aus anderen Sprachen.	2

c) Sprachliche Korrektheit

Orthografie			
0 Punkte	1 - 2 Punkte	3 – 4 Punkte	
In jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststell- bar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen und Verstehen des Textes durch- weg und verursachen Missver- ständnisse.	Es sind durchaus Recht- schreibfehler feststellbar. Je- doch sind Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) weitgehend frei von Verstößen gegen die Regeln der Rechtschreibung. Das Le- sen und Verstehen des Textes wird durch die auftre- tenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträch- tigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d. h., sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.	

Grammatik			
0 Punkte	1 Punkt	2 – 3 Punkte	4 Punkte
In jedem Satz ist	Einzelne Sätze sind	Es sind vereinzelt Ver-	Der Text ist weitge-
wenigstens ein Ver- stoß gegen die Regeln	frei von Verstößen gegen die Regeln der	stöße gegen die Re- geln der grundlegen-	hend frei von Verstö- ßen gegen die Regeln
der grundlegenden	grundlegenden Gram-	den Grammatik des	der grundlegenden
Grammatik des einfa- chen Satzes feststell-	matik des einfachen Satzes. Fehler treten	einfachen Satzes fest- stellbar. Jedoch sind	Grammatik. Wenn Grammatikfehler auf-
bar. Diese Verstöße	allerdings nicht so	Abschnitte bzw. Text-	treten, betreffen sie
erschweren das Lesen und Verstehen des	häufig auf, dass das Lesen und Verstehen	passagen (mehrere Sätze in Folge) weitge-	den komplexen Satz und sind ein Zeichen
Textes erheblich und	des Textes beeinträch-	hend fehlerfrei. Das	dafür, dass der Prüf-
verursachen Missverständnisse.	tigt wird.	Lesen und Verstehen des Textes wird durch	ling Risiken beim Verfassen des Textes
stanumsse.		die auftretenden	eingeht, um sich dem
		Grammatikfehler nicht	
		erschwert.	mitzuteilen.

Wortschatz			
0 Punkte	1 Punkt	2 - 3 Punkte	4 Punkte
In (nahezu) jedem Satz sind Schwächen im korrekten und an- gemessenen Gebrauch der Wörter feststell- bar. Die Mängel im Wortgebrauch er- schweren das Lesen und Verstehen des Textes erheblich und verursachen Missver- ständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Der Wort- gebrauch ist jedoch nicht so fehlerhaft, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhalts- wörter) ist über den gesamten Text hinweg treffend und angemessen.

6.3 Punkt- und Notengrenzen des schriftlichen Teils

Bei der Vergabe von Punkten zu einzelnen Kriterien dürfen stets nur **ganze Punkte** vergeben werden. Die Ausschöpfung der vorgegebenen Punktzahl zu den jeweiligen Kriterien ist abhängig vom Grad der Erfüllung des jeweiligen Kriteriums.

Die Note der Sprachprüfung beruht je zur Hälfe auf der Vornote, die auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres beruht, und der Note des schriftlichen Prüfungsteils der Sprachprüfung. Findet eine mündliche Abweichungsprüfung statt, erfolgt die Berücksichtigung der Leistungen im Verhältnis 5:3:2 auf der Vornote, dem schriftlichen Prüfungsteil und dem Ergebnis der mündlichen Abweichungsprüfung. Ergeben sich bei der Berechnung der Note der Sprachprüfung Dezimalstellen, so ist bis einschließlich zur Dezimalstelle 5 die bessere Note festzulegen.5

Für die Zuordnung der Notenstufen des schriftlichen Teils der Prüfung zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Erreichte Punktzahl
sehr gut	60 - 52
gut	51 - 43
befriedigend	42 - 34
ausreichend	33 - 25
mangelhaft	24 - 13
ungenügend	12 - 0

Das Ergebnis der Sprachprüfung im HSU wird im (Abschluss-)Zeugnis bescheinigt. Bei der Vergabe der Abschlüsse kann eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache gemäß § 5 Absatz 3 APO S I ausgleichen. Bei Erreichen einer mindestens ausreichenden Gesamtnote in der Sprachprüfung auf dem Anspruchsniveau des mittleren Schulabschlusses kann diese Sprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 20.09.2021 belegt werden. Sofern die Sprachprüfung im HSU nicht bestanden wurde, wird eine Bescheinigung über die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht erteilt.

7. Aufgabenbeispiele

Die auf den folgenden Seiten befindlichen Aufgabenbeispiele bieten Orientierung und Transparenz bezüglich der Anforderungen der Sprachprüfung im HSU.

⁵ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 20.09.2021 für den Herkunftssprachlichen Unterricht, Nr. 6.2

7.1 Aufgabenbeispiel für den EESA

Schulkleidung

An deiner Schule läuft zurzeit eine Projektwoche, bei der du dich am Projekt "Schulkleidung für unsere Schule" beteiligst. Dein Lehrer bittet dich, zu diesem Thema einen Kommentar für die Projektzeitung zu verfassen.

≥ Verfasse deinen Kommentar.

- ≥ Denke daran, eine Einleitung, einen Hauptteil und einen Schluss zu verfassen.
- ≥ Schreibe über alle im Folgenden aufgeführten Aspekte.
- ≥ Schreibe mind. 200 250 Wörter.

Kleider machen Schule!

Wie siehst du das?

Gib deine Meinung zu der Frage wieder, ob es grundsätzlich eine einheitliche Schulkleidung an eurer Schule geben sollte.

Schreibe über folgende Aspekte:

- (1) Beschreibe, welche Kleidung
 - du in deinem Schulalltag trägst,
 - für gewöhnlich nicht an deiner Schule erwünscht ist.

(8 Punkte)

- (2) Erläutere anhand von zwei Beispielen,
 - für welche Anlässe und / oder schulische Gemeinschaften es ein einheitliches Outfit an deiner Schule gibt,
 - wie diese Outfits in Bezug auf Kleidungsstücke, Farben und Inhalt aussehen.

(10 Punkte)

- (3) **Nimm Stellung** zu der Frage, warum deine Schule eine einheitliche Schulkleidung einführen sollte / nicht einführen sollte.

 Berücksichtige dabei,
 - wie sich dies auf die eigene Persönlichkeit auswirkt,
 - welche Kosten anfallen können,
 - wie sich das Schulklima verändert.

(12 Punkte)

Bewertung inhaltliche Leistung

Die **maximale Punktzahl** für die inhaltliche Leistung darf nicht überschritten werden.

	Anforderungen		
	Der Prüfling	erreich- bare Punktzahl	
1	 beschreibt, welche Kleidung er in der Schule trägt (z.B. Freizeitkleidung/Sportswear/Kleidung bestimmter Marken/Kleidung zum Ausdruck einer bestimmten Jugendkultur), welche Kleidung an der eigenen Schule nicht erwünscht ist (z.B. zu freizügige Kleidung/Jogginghosen/Baseball-Caps/Kleidung mit rassistischen/verfassungsfeindlichen Symbolen). 	8	
2	 erläutert anhand von zwei Beispielen, für welche Anlässe und/oder schulische Gemeinschaften es ein einheitliches Outfit an seiner Schule gibt (z.B. für Sport-AGs/das Schulorchester/die Teilnahme an offiziellen Schulveranstaltungen/Skifreizeiten/Abschlussfahrten), wie diese Outfits in Bezug auf Kleidungsstücke, Farben und Inhalt aussehen (z.B. unifarbene T-Shirts mit Schullogo oder SchulAG-Logo/dunkle Hosen mit Hemd oder Bluse/Kapuzenpullover mit Print bzw. Motto für die Abschlussfahrt). 	10	
3	gibt unter Rückgriff auf die unter (3) aufgeführten Aspekte Auskunft über die eigene Einstellung zu einer einheitlichen Schulkleidung in der Schule, indem • Gründe für die Einführung einer einheitlichen Schulkleidung genannt werden, da sie z.B. - die Identifikation des Einzelnen mit der Schule steigert, - zu weniger Ausgaben für sonstige Kleidung beiträgt, - zu weniger Gruppenzwang/Diskriminierung untereinander führt. UND/ODER • Gründe gegen die Einführung einer einheitlichen Schulkleidung genannt werden, da sie z.B. - den Ausdruck der eigenen Persönlichkeit einschränkt, - zu höheren Schulkosten führt, - den Ausdruck von Zugehörigkeit zu Jugendkulturen unterbindet.	12	
4	Für besonders begründete, ausführliche und/oder gelungene Angaben zu einem oder mehreren Aspekt(en) können ggf. bis zu 2 zusätzliche Punkte vergeben werden. (2)		

7.2 Aufgabenbeispiel für den MSA

Sprachvielfalt im Stadtteil

Anlässlich des "Internationalen Tages der Muttersprache" plant deine Schule verschiedene Aktionen in ihrem Einzugsgebiet. Als Mitglied der Schülervertretung möchtest du dich in deinem Stadtteil beteiligen und darüber in einem Artikel auf eurer Schulhomepage berichten.

- > Verfasse deinen Artikel für die Schulhomepage.
- ≥ Denke daran, eine Einleitung, einen Hauptteil und einen Schluss zu verfassen.
- ≥ Schreibe über alle im Folgenden aufgeführten Aspekte.
- ≥ Schreibe mind. 300 350 Wörter.

Unsere Schule

https://www.gsg-schu	le.de/category/aktuelles/	 1	k

Kontakt

- (1) Stelle zu Beginn deines Artikels dar,
 - inwiefern du mehrsprachig aufgewachsen bist,

Aktuelles

• wie dein Alltag in deiner mehrsprachigen Familie aussieht.

(4 Punkte)

Archiv

(2) **Setze dich** mit der Frage **auseinander**, welche Bedeutung das Thema Mehrsprachigkeit für dich persönlich hat.

Berücksichtige dabei sowohl Chancen als auch Herausforderungen in Bezug auf ...

- persönliche Erfahrungen beim Erlernen von Sprachen,
- persönliche Erfahrungen in deinem schulischen und sozialen Umfeld, und ziehe ein persönliches Fazit.

(10 Punkte)

(3) Erläutere, welche Aktion du in deinem Stadtteil anlässlich des diesjährigen "Internationalen Tages der Muttersprache" planst. Schreibe darüber,

,

- was für eine Art von Aktion du konkret planst und wo sie stattfindet,
- welches Material / Equipment du dafür benötigst,
- für wen sie gedacht ist.

(12 Punkte)

(4) Der "Internationale Tag der Muttersprache" wurde im Jahr 2000 von der UNESCO ins Leben gerufen. **Begründe** abschließend, warum deiner Meinung nach ein solcher Gedenktag jährlich gefeiert werden sollte (nenne zwei Gründe).

(4 Punkte)

Bewertung inhaltliche Leistung

Die **maximale Punktzahl** für die inhaltliche Leistung darf nicht überschritten werden.

	Anforderungen	maximal erreich- bare
	Der Prüfling	Punktzahl
1	 stellt zu Beginn seines Artikels dar, inwiefern er mehrsprachig aufgewachsen ist (z.B. Aufwachsen in seinem Herkunftsland und/oder in Deutschland und ggf. in (einem) weiteren Land/Ländern, Erlernen einer/mehrerer Herkunftssprache(n) und der deutschen Sprache und ggf. weiterer Sprachen), wie sein Alltag in seiner mehrsprachigen Familie aussieht (z.B. mit Blick auf die Kommunikation mit Eltern/Geschwistern in jeweils unterschiedlichen Sprachen, den Besuch von Freunden/Verwandten der Familie, Reisen der Familie in das jeweilige Herkunftsland). 	4
2	 setzt sich mit der Frage auseinander, welche Bedeutung das Thema Mehrsprachigkeit für ihn persönlich hat, indem sowohl Chancen als auch Herausforderungen in Bezug auf persönliche Erfahrungen beim Erlernen von Sprachen genannt werden, z.B. Beherrschen mehrerer Sprachen auf sehr hohem Niveau/Vorteile beim Erlernen weiterer Sprachen vs. möglicherweise geringer ausgeprägte Kenntnisse in Sprachen/Interferenzprobleme, sowohl Chancen als auch Herausforderungen in Bezug auf persönliche Erfahrungen im schulischen und sozialen Umfeld genannt werden, z.B. Möglichkeit der Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturen/Schaffen einer größeren Weltoffenheit bzw. Fördern von Perspektivwechseln vs. Überwinden sprachlicher Hürden/Erleben kultureller Konflikte, abschließend ein Fazit gezogen wird. 	10
3	erläutert, welche Aktion er in seinem Stadtteil anlässlich des diesjährigen "Internationalen Tages der Muttersprache" plant, indem er darüber schreibt, • was für eine Art von Aktion konkret geplant wird und wo sie stattfindet (z.B. Stadtteilrallye zu verschiedenen Orten mehrsprachiger Begegnung, Besichtigung eines mehrsprachigen Sportvereins/Kulturvereins/religiöser Räume, Interviews in ortsansässigen Cafés/Geschäften/von Passanten auf der Straße, Lesevormittag/Singvormittag in verschiedenen Herkunftssprachen in einer Kindertagesstätte/in einer Grundschule), • welches Material/Equipment benötigt wird (z.B. Arbeitsblätter und Schreibutensilien für eine Rallye, Notizen/Moderationskarten für eine Führung, Kamera/Aufnahmegerät/Apps auf dem Handy für Interviews, Bücher/Musikinstrumente für eine Lesestunde/Musizierstunde), • für wen die Aktion gedacht ist (z.B. für Schüler/-innen der Schulgemeinde, für Eltern der Schulgemeinde, für Stadtteilbewohner, für Kleinkinder/Grundschüler/-innen).	12
4	 erläutert anhand zwei verschiedener Gründe, warum seiner Meinung nach ein solcher Gedenktag jährlich gefeiert werden sollte, da dieser z. B. einen wichtigen Beitrag zu einem wertschätzenden Umgang mit Mehrsprachigkeit leistet, die Verständigung und den Zusammenhalt zwischen verschiedenen Kulturen innerhalb der Gesellschaft fördert. 	4

Für besonders begründete, ausführliche und/oder gelungene Angaben zu einem oder mehreren Aspekt(en) können ggf. bis zu 2 zusätzliche Punkte	
vergeben werden. (2)	